

Winterreifen H I L F E !!!!!

Beitrag von „coala“ vom 14. September 2015 um 18:36

Servus Micha,

Drittanbieter von Felgen haben ja immer eigene, fahrzeugspezifische Freigaben. Die Daten müssen deshalb längst nicht exakt mit den von VW angebotenen und freigegebenen Kombinationen übereinstimmen. Maßgeblich ist hier die ABE/das Teilegutachten, welches der Felgenhersteller mitliefert. Ist dein Fahrzeug dort aufgeführt, dann darfst du die Kombination natürlich auch fahren. Zu beachten sind halt evt. Auflagen a la Radhausverbreiterungen etc. wenn man es zu sehr übertreibt - was hier aber ganz sicher nicht der Fall sein dürfte.

Grüße
Robert